

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem 82. Deutschen Fürsorgetag im Congress Center Essen

1 Allgemeines

- 1.1. Der Markt der Möglichkeiten ist Bestandteil des Deutschen Fürsorgetages.
- 1.2. Organisator ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

2. Zulassung als Aussteller zum Markt der Möglichkeiten und Vertragsabschluss

- 2.1 Aussteller, die Interesse daran haben, eine Ausstellerfläche auf dem Markt der Möglichkeiten anzumieten, bekunden in einem ersten Schritt ihr Interesse durch Ausfüllen eines Online-Formulars auf www.deutscher-fuersorgetag.de. Durch die Interessenbekundung kommt noch kein Vertrag zustande.
- 2.2. Über die Zulassung zum Markt der Möglichkeiten entscheidet der Organisator. Gründe für eine Nichtzulassung zum Markt der Möglichkeiten können insbesondere mangelnde Standflächenkapazität oder fehlender Bezug zum Ausstellungszweck sein.
- 2.3. Im Fall einer Zulassung zum Markt der Möglichkeiten unterbreitet der Organisator dem Aussteller, der sein Interesse bekundet hat, ein personalisiertes Vertragsangebot, das eine Zuteilung der Standfläche und des Standplatzes enthält. Standfläche und Standplatz können unter den Voraussetzungen von 3.2. dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen im Nachhinein angepasst werden.
- 2.4. Ein Vertrag über die Anmietung einer Ausstellerfläche auf dem Markt der Möglichkeiten kommt verbindlich zustande, indem der Aussteller das personalisierte Vertragsangebot des Organisations annimmt und den Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Deutschen Vereins für die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem 82. Deutschen Fürsorgetag sowie den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der MESSE ESSEN GmbH zustimmt. Die Angebotserteilung und der Vertragsabschluss erfolgen im Login-Bereich auf www.deutscher-fuersorgetag.de. Der Organisator stellt dem Aussteller dazu persönliche Login-Daten zur Verfügung. Der Aussteller stellt sicher, dass auch die von ihm auf dem Markt der Möglichkeiten beschäftigten bzw. beauftragten Personen die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Deutschen Vereins für die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem 82. Deutschen Fürsorgetag sowie die Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der MESSE ESSEN GmbH einhalten.

3. Standmiete, Standfläche und Standplatz, Rechnungsstellung

- 3.1. Die Miete für den Ausstellungsstand beträgt 130 € pro qm (Standardpreis) bzw. 80 € pro qm (Vorzugspreis für DV-Mitglieder) und einer Verwaltungspauschale in Höhe von 220 Euro zzgl. aktuell gültigem Umsatzsteuersatz (z.Zt. 19%). In der Verwaltungspauschale ist u.a. enthalten: der Basiseintrag im Programmheft (vorausgesetzt die Anmeldung erfolgt vor Redaktionsschluss) sowie der Basiseintrag in das Online-Ausstellerverzeichnis – mit Verlinkung. In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

3.2. Aus organisatorischen Gründen oder im Interesse des Gesamtbildes des Marktes der Möglichkeiten ist der Deutsche Verein berechtigt, nach Vertragsabschluss Ausstellungsstände auf andere als die zugeteilten Plätze zu verlegen. Der Organisator ist außerdem berechtigt, nach Vertragsabschluss die zugeteilte Standflächengröße geringfügig zu verändern, sofern sachliche Gründe hierfür vorliegen. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht der Organisator dem Aussteller unverzüglich Mitteilung.

3.3. Ein Austausch des Standplatzes mit anderen Ausstellern sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standplatzes an Dritte bedürfen der schriftlichen Beantragung durch den Aussteller und der Zustimmung durch den Organisator.

3.4. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem verbindlichen Vertragsabschluss, frühestens jedoch am 1.1.2022. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

4. Standgestaltung und Standausstattung

4.1. Der Aussteller ist für die Standgestaltung sowie die Standausstattung selbst verantwortlich. Hierzu kann er das Angebot der MESSE ESSEN GmbH nutzen. Buchungen bzw. Bestellungen und Zahlungen laufen direkt über die MESSE ESSEN GmbH. Bestellformulare sowie die Kontaktdaten der MESSE ESSEN GmbH stellt der Deutsche Verein im Ausstellerportal auf der Internetseite zum 82. Deutschen Fürsorgetag (www.deutscher-fuersorgetag.de/markt-der-moeglichkeiten) zur Verfügung. Die Beauftragung eigener Dienstleister für Messebau oder Ausstattung ist möglich.

4.2. Der Aussteller verpflichtet sich, bei der Standgestaltung, neben der Einhaltung der max. Standardhöhe von 2,50 m (Überschreitung nur auf Anfrage möglich. Genehmigung der MESSE ESSEN GmbH erforderlich), den Stand mit Standbegrenzungswänden zu den benachbarten Ausstellungsständen zu versehen.

4.3. Die Kosten für den Standaufbau, die Installation von Telefon-, Internet-, Wasser- und Elektroanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten für Verbräuche werden den Ausstellern unmittelbar von der Messegesellschaft, den ausführenden Handwerkern bzw. den beliefernden Versorgungsbetrieben berechnet.

4.4. Catering am Ausstellungsstand: Speisen und Getränke für die Bewirtung am Ausstellungsstand erhält der Aussteller über die Firma „Der Schultenhof“ (www.der-schultenhof.de). Eine Belieferung über einen anderen Dienstleister bedarf der Absprache mit „Der Schultenhof“. Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur kostenlosen Ausgabe an Dritte ist zulässig, muss aber vorher angemeldet werden.

4.5. Während des Deutschen Fürsorgetages ist es untersagt, Werbepлакate außerhalb der angemieteten Ausstellungsfläche auf Wänden, Säulen, Türen und Fenstern etc. anzubringen und Werbematerialien außerhalb der angemieteten Ausstellungsfläche auszulegen.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung, des Staates und des Deutschen Vereins verletzt,
- Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt,

- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.

5. Standaufbau und Standabbau; Ausstellerausweise

5.1. Von Beginn des 1. Auftages bis zum Abbautag erhält jeder Aussteller kostenfrei zwei nichtpersonalisierte Dauerkarten für den Deutschen Fürsorgetag. In den Karten ist die Teilnahme an der Kongressverpflegung für die gesamte Kongressdauer enthalten. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausweise nicht. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung zum Vorzugspreis erhältlich.

5.2. Für den Standaufbau und den Standabbau stehen dem Aussteller die festgelegten Zeiträume vor Beginn bzw. nach Abschluss der Veranstaltung zur Verfügung. Auf- und Abbauarbeiten außerhalb dieser Zeiträume sind nur in Ausnahmefällen und nur entgeltlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die MESSE ESSEN GmbH zulässig.

Die Aufbauzeiten sind:

Montag, 09. Mai 2022	07.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag, 10. Mai 2022	07.00 bis 11.00 Uhr

Der Aufbau soll am Dienstag, 10. Mai 2022, um 11.00 Uhr beendet sein, um die offizielle Eröffnung des Marktes der Möglichkeiten um 12.00 Uhr nicht zu stören.

Die Zutrittszeiten für Aussteller sind:

Dienstag, 10. Mai 2022	11.30 bis 19.30 Uhr
Mittwoch, 11. Mai 2022	07.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 12. Mai 2022	07.30 bis 14.00 Uhr

Die Abbauezeit ist:

Donnerstag, 12. Mai 2022	14.15 bis 00.00 Uhr
--------------------------	---------------------

6. Leistungen des Deutschen Vereins

6.1. Der Deutsche Verein sorgt im Vorfeld des Deutschen Fürsorgetages für die Bewerbung des Kongresses und nimmt Logo und Kurzprofil des Ausstellers im Ausstellerkatalog bzw. auf den Internetseiten des Deutschen Fürsorgetages auf.

Der Deutsche Verein übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

6.2. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Logos und sonstigen Werbemittel keine Rechte an den Logos und sonstigen Werbemitteln erworben werden.

7. Kündigungsrechte/ Absage

7.1. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrags über die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem Markt der Möglichkeiten durch einen der beiden Vertragspartner ist unter Wahrung einer Frist

von acht Wochen vor dem Deutschen Fürsorgetag möglich. Die Verwaltungspauschale wird nicht rückerstattet. Nach der Frist ist der volle Mietpreis zu begleichen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

7.2. Ist die Durchführung des Marktes der Möglichkeiten am Veranstaltungsort und/oder zur Veranstaltungszeit ganz oder teilweise unmöglich (gemäß § 275 Abs. 1–3 BGB) oder kann der Markt der Möglichkeiten aus einem triftigen Grund, der vom Organisator nicht zu vertreten sind, nicht stattfinden, so kann der Organisator den Markt der Möglichkeiten entweder ersatzlos absagen oder als Alternative einen Markt der Möglichkeiten in digitaler Form neu aufsetzen und durchführen. In den in Satz 1 genannten Fällen entfallen die wechselseitigen Leitungsverpflichtungen des Ausstellers und des Organistors; ist die Standmiete bereits gezahlt, wird sie zurückerstattet. Ansprüche auf Erstattung bereits getätigter Aufwendungen oder Schadenersatz sind in den in Satz 1 genannten Fällen ausgeschlossen. Sollte der Markt der Möglichkeiten in digitaler Form durchgeführt werden, informiert der Organisator den Aussteller von dieser Entscheidung unverzüglich. Sofern der Aussteller Interesse an einem digitalen Stand hat, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Muss der Organisator den begonnenen Markt der Möglichkeiten aus einem triftigen Grund abrechnen oder verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

7.3. Ein triftiger Grund gemäß 7.2. liegt insbesondere vor, wenn im Kontext der Corona-Pandemie oder einer anderen Pandemie oder Epidemie oder aufgrund eines unerwarteten Ereignisses hinreichende Anhaltspunkte für eine nicht hinzunehmende konkrete Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit bestehen oder wenn wegen behördlicher Anordnungen oder Auflagen die Durch- bzw. Fortführung des Marktes der Möglichkeiten erheblich beeinträchtigt und/oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

8. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien werden gegenüber Dritten über die Bedingungen des Vertrages über die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem Markt der Möglichkeiten und alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen auch über dessen Ende hinaus strengstes Stillschweigen bewahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber solchen Personen, die zur Kenntnisnahme befugt oder gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder soweit sie der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht.

9. Haftung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für Gegenstände, die in die Räumlichkeiten der Messe Essen eingebracht werden, wird seitens des Deutschen Vereins und der MESSE ESSEN GmbH keine Haftung übernommen.

10. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, die diese allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen aufheben, ändern oder ergänzen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.